



# UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

## **Stiftungsprofessur für Translationale Forschung bei ADHS und Affektiven Störungen**

Die Professur ist an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie angesiedelt und verbunden mit einer Tätigkeit als Oberarzt/Oberärztin.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem eigenständigen Forschungsprofil in der translationalen Forschung zu ADHS und affektiven Störungen, insbesondere mit der Forschung zu nichtmedikamentösen, biologischen Therapieverfahren bei ADHS. Die erfolgreiche eigenständige Einwerbung von hochrangigen Drittmitteln (DFG, EU) für klinische Studien auf diesem Gebiet sowie entsprechende Publikationen werden erwartet, ebenso klinische Erfahrung in der Diagnostik und Behandlung von ADHS und affektiven Störungen. Vorausgesetzt werden umfangreiche Lehrerfahrungen im Studiengang Humanmedizin. Erwünscht sind fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Krankenversorgung sowie klinische Leitungserfahrung.

Von dem:der zukünftigen Stelleninhaber:in wird eine Stärkung der neurowissenschaftlichen Forschung im profilbildenden Forschungsbereich der Universität Leipzig „Mensch und Gehirn, Brain dynamics“, sowie eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Kliniken, Instituten und Abteilungen mit psychosozialen Forschungsschwerpunkt am Standort erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Medizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung sowie die Facharztanerkennung sowohl für Psychiatrie und Psychotherapie als auch für Neurologie.

Rechte und Pflichten des:der Stelleninhaber:in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: [www.uni-leipzig.de/berufungen](http://www.uni-leipzig.de/berufungen).